



Hartmannbund-Hauptversammlung 2023

Beschluss Nr. 11

Gesundheitssicherstellungsgesetz unverzüglich auf den Weg bringen!

Der Hartmannbund fordert den Gesetzgeber auf, das im Koalitionsvertrag vorgesehene Gesundheitsvorsorge- und Sicherstellungsgesetz rasch in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Standen im Koalitionsvertrag die Erkenntnisse der Pandemie als Begründung im Vordergrund, so haben der Überfall Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Veränderungen in der Sicherheitsarchitektur Europas und der Welt die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes unterstrichen. Eine stabile Gesundheitsversorgung ist ein essenzieller Bestandteil der nationalen Sicherheit. Ein Gesundheitsvorsorge- und Sicherstellungsgesetz (GVSG), schafft die gesetzliche Grundlage, um die Gesundheitsversorgung auch in Krisenzeiten sicherzustellen. Dieses Gesetz soll eine Verknüpfung der betroffenen Politikfelder ermöglichen und sowohl präventives Handeln als auch zeitgerechtes Krisenmanagement unterstützen.

In der Ausgestaltung sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung als gesamtstaatliche Aufgabe
- Sicherstellung der Arzneimittel- und Materialversorgung
- Erfassung von personellen und fachlichen Ressourcen in der Gesundheitsversorgung, insbesondere der Verankerung von Personen in verschiedenen Versorgungsbereichen
- Weiterentwicklung der zivilmilitärischen Zusammenarbeit als Vorbereitung auf Krisensituationen
- Erstellung von Krisenplänen, Einführung von festen Krisenstäben und regelmäßige Übungen

Wir fordern den Gesetzgeber auf, Regelungen zu treffen, um eine digitale einheitliche Datenbasis für alle Akteure im Gesundheitssystem aufzubauen, mit dem Ziel, ein reales Lagebild als Grundlage für die effiziente Steuerung des Gesundheitssystems in Deutschland im Krisenfall sowie im Falle der Bündnis- und Landesverteidigung zu ermöglichen. Die Erhebungen sollten vorrangig auf Bestandsdaten zurückgreifen, um Neuerhebungen und den damit verbunden Aufwand zu vermeiden. Eine Sanktionierung bei fehlender Datenlieferung sollte erst nach umfassender Erklärung der Gesetzesziele erfolgen

In der aktuell sehr angespannten Sicherheitslage in Europa und weltweit und auf Basis der Pandemieerfahrungen wird die Gesundheitsversorgung zu einer Aufgabe, die nur in einem gesamtstaatlichen Ansatz zu lösen ist.

Bei einer weiteren krisenhaften Zuspitzung kommen Herausforderungen auf die deutsche Gesundheitsversorgung zu, die eine systematische Vorbereitung erfordern.

Es ist davon auszugehen, dass die Bundeswehr bei Verlegung großer Kontingente außerhalb Deutschlands und den erhöhten sanitätsdienstlichen Einsatz für NATO-Truppen die bisherigen



Leistungen in der zivilen Gesundheitsversorgung wird reduzieren müssen und auf Unterstützung aus dem zivilen Gesundheitssystem angewiesen sein wird.

Die Erfassung der personellen und fachlichen Ressourcen ist zwingende Voraussetzung für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung als gesamtstaatliche Aufgabe. Es werden auch Menschen, die in Arztpraxis, Krankenhaus, Hilfsdienst (z.B. DRK), Freiwilliger Feuerwehr, Katastrophenschutz etc. Mehrfachaufgaben haben, nicht für alle Einsätze zur Verfügung stehen.

Eine Vorbereitung auf diese Szenarien ist dringend erforderlich und bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

Berlin, 11. November 2023